



Deutscher Massivholz - Blockhausverband e.V.  
Erzgiebereistraße 45 in 80335 München  
Tel 089/45209137 Fax 089/45209136  
E - Mail: [info@dmbv.de](mailto:info@dmbv.de)  
[www.dmbv.de](http://www.dmbv.de)

# **RAL & Co. für Blockhausbau**

## **Wege durch den Gütesiegel-Dschungel**

Seriöse Gütesiegel geben der Bauherrschaft Sicherheit und können dem Hausbauunternehmen als Marketinginstrument einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Was also zeichnet ein qualitativ hochwertiges Blockhaus aus? Welchen Labels kann man vertrauen und welche sind nur Fantasielabels ohne Wert?

Der Blockhausmarkt wurde in den letzten Jahren regelrecht überschwemmt mit Gütezeichen. In Firmenprospekten und auf den websites der Anbieter finden sich jede Menge Labels, Buttons und Zeichen; alle dafür geschaffen, Qualität zu demonstrieren beziehungsweise zu suggerieren. Da werden Firmenlogos zu Qualitätszeichen hochstilisiert und selbst Gütesiegel kreiert. Oft sind das reine Fantasie-Labels, die im Grunde nichts aussagen. Beispiel: Ein Label namens „Meisterhaft“, unterlegt mit fünf Sternen. Dessen Aussagekraft geht gegen null. Eine andere Variante, die letztlich den Verbraucher, sprich Bauherrn, eher desinformiert oder gar täuscht, sind Herstelleraussagen wie: „Wir sind im Besitz des RAL-Gütezeichens und sind Mitglied in der Güte- oder Garantiegemeinschaft XY“. Dabei wird nicht darauf hingewiesen, dass man zwar ein RAL-Zeichen führt, dieses sich aber nicht auf den Blockhausbau bezieht.

Wettbewerbsrecht lässt vieles zu. In einem weiteren Beispiel betont ein Anbieter in Bezug auf die „Herstellungsprozesse“ seiner Häuser: „Spezifische Richtlinien wie beispielsweise nach RAL können dabei berücksichtigt werden.“ Doch was heißt „beispielsweise nach RAL“ im Klartext?

Ansprechpartner in Presseangelegenheiten:  
Jeannette Weiser-Lieverscheidt  
[presse@dmbv.de](mailto:presse@dmbv.de)



Deutscher Massivholz - Blockhausverband e.V.  
Erzgiebereistraße 45 in 80335 München  
Tel 089/45209137 Fax 089/45209136  
E - Mail: [info@dmbv.de](mailto:info@dmbv.de)  
[www.dmbv.de](http://www.dmbv.de)

Und welche Sicherheit wird dem Bauherrn mit dem Konjunktiv „können berücksichtigt werden“ geboten? „Das sagt letztlich überhaupt nichts aus“, kommentiert der Jurist Michael Kümpfbeck, Geschäftsführer des Deutschen Massivholz- und Blockhausverbandes e.V. (DMBV).

Das große Problem in diesem Zusammenhang sieht er darin, dass mit solchen Aussagen nicht gegen das deutsche Wettbewerbsrecht verstoßen wird. Nur wenn ein Hersteller fälschlicherweise behauptet, ein offizielles „Gütezeichen“ zu führen, kann er abgemahnt werden. Wird dieser Begriff nicht gebraucht, bleibt er geschützt in der Grauzone des Rechts. Es stellt sich allerdings die Frage: Ist alles in Ordnung was erlaubt ist? Oder anders ausgedrückt: Nicht alles was erlaubt ist, ist auch richtig!

Privatgutachten sind kein Gütezeichen Auch deutlich seriösere Auszeichnungen und Zertifizierungen sind in den Augen des Verbandsjuristen mit Vorsicht zu genießen. Denn manches echte Gütezeichen bezieht sich beispielsweise nur auf den Baustoff, nicht auf dessen Verarbeitung, und es sagt möglicherweise rein gar nichts über die Montage des Block- oder Massivholzhauses aus. Doch genau darauf kommt es letztlich an. Selbst wohl gemeinte Bauprüfungen und Zertifizierungen von Bauvorhaben richten sich nur nach bestimmten, selbst definierten Kriterien. Es handelt sich damit um Privatgutachten, deren Aussagekraft längst nicht der eines offiziellen Gütezeichens entspricht.

Ansprechpartner in Presseangelegenheiten:  
Jeannette Weiser-Lieverscheidt  
[presse@dmbv.de](mailto:presse@dmbv.de)



Deutscher Massivholz - Blockhausverband e.V.  
Erzgiebereistraße 45 in 80335 München  
Tel 089/45209137 Fax 089/45209136  
E - Mail: [info@dmbv.de](mailto:info@dmbv.de)  
[www.dmbv.de](http://www.dmbv.de)

### **Bei Farben geht´s doch auch.**

Zusammenfassend lässt sich sagen: In den beschriebenen Fällen und Praktiken gibt es keine anerkannte Verbindlichkeit, keine einheitlichen, nachvollziehbaren (Qualitäts-) Standards. Was für das Hausbauunternehmen unterm Strich bedeutet, dass es gegenüber dem potenziellen Kunden auf den Einsatz eines gewichtigen Marketinginstruments im Wettbewerb verzichtet.

### **Unser Tipp:**

Statt wachsweicher, erklärungsbedürftiger Qualitätsausagen, die mitunter in verbalen Klimmzügen und Verrenkungen enden, auf das echte RAL-Gütezeichen für Blockhausbau setzen – und dieses als große Gemeinschaft seriöser Hersteller im Markt kommunizieren.

Das RAL-Gütezeichen für die Kennzeichnung von Farben macht es vor. Die so genannte Farbtabelle oder RAL-Farbsammlung ist eindeutig. Jeder kennt sie und jeder akzeptiert sie. Es gibt eine festgelegte Nummer und Kunde und Lieferant wissen ganz genau, was gemeint ist. Ohne diese Klarheit ginge es in vielen Bereichen – auch auf dem Bau – gar nicht mehr.

### **RAL „Blockhausbau“ gibt Sicherheit und Marktvorteil.**

Als offizieller Beleg für hochwertigen Massivholz- und Blockhausbau steht das RAL-Gütezeichen Nummer 402 für Blockhausbau. Es wird nur an solche Firmen verliehen, die sich einer konsequenten Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Montage der Häuser unterziehen. Das macht den Unterschied.

Das RAL-Zeichen wird von der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. anerkannten Gütegemeinschaft Blockhausbau e.V. an ihre Mitglieder verliehen. Zu erwerben ist es von Unternehmen mit Firmensitz in der Europäischen Union und in der Schweiz.

Ansprechpartner in Presseangelegenheiten:  
Jeannette Weiser-Lieverscheidt  
[presse@dmbv.de](mailto:presse@dmbv.de)



Deutscher Massivholz - Blockhausverband e.V.  
Erzgiebereistraße 45 in 80335 München  
Tel 089/45209137 Fax 089/45209136  
E - Mail: [info@dmbv.de](mailto:info@dmbv.de)  
[www.dmbv.de](http://www.dmbv.de)

Mit dem RAL-Gütezeichen können Unternehmen grenzüberschreitend hohe Qualität und Dauerhaftigkeit für Bauherren und Beleihungsinstitute nachweisen.

### **Neue Güterichtlinien seit 2007**

Bei Baukonstruktion, Luftdichtheit, Feuchteschutz, Brandschutz oder baulichem Holzschutz nehmen Block- und Massivholzhäuser eine Sonderstellung unter allen bekannten Holzbauweisen ein. Denn im Unterschied zu anderen Konstruktionen tragen Blockbauten in aller Regel keine Zusatzschichten auf der Außenseite, die tragenden Außenbauteile erfahren eine direkte Bewitterung. Im Hinblick auf die Bauqualität stellt das RAL-Gütezeichen die weitestgehenden Vorgaben an Massivholz- und Blockhäuser. Im Jahr 2007 wurde eine weit reichende Überarbeitung der Güterichtlinien abgeschlossen. Mit der Neufassung der Güterichtlinien Blockhausbau verlieren die früheren Ausgaben der Gütezeichen RAL-GZ 402/1 Herstellung von 1994 und RAL-GZ 402/2 Montage von 1999 ihre Gültigkeit. Seit Herbst 2007 werden die Unternehmen nach den neuen Richtlinien geprüft.

Die Güterichtlinien wurden geändert, weil zahlreiche Anpassungen an neue Bausysteme und Normen nötig waren. Das betrifft beispielsweise die Vorfertigung von Blockwandelementen, die DIN-Normen 1052 betreffend Statik und 4074 betreffend Holzsortierung. Es geht also um zeitgemäße Anforderungen an Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Gebrauchsfähigkeit der Häuser. Weil in einschlägigen nationalen und europäischen Normen grundlegende technische Anforderungen für fachgerechte Massivholz- und Blockbauten zum Teil nur unzureichend dokumentiert sind beziehungsweise sogar völlig fehlen, kommt der RAL-Gütesicherung eine besondere Bedeutung zu.

Ansprechpartner in Presseangelegenheiten:  
Jeannette Weiser-Lieverscheidt  
[presse@dmbv.de](mailto:presse@dmbv.de)



Deutscher Massivholz - Blockhausverband e.V.  
Erzgiebereistraße 45 in 80335 München  
Tel 089/45209137 Fax 089/45209136  
E - Mail: [info@dmbv.de](mailto:info@dmbv.de)  
[www.dmbv.de](http://www.dmbv.de)

### **Herstellung und Montage müssen stimmen.**

Selbstverständlich müssen qualitativ hochwertige, nach dem Stand der Technik errichtete Massivholzhäuser fachgerecht hergestellt und auch ordnungsgemäß montiert werden. Deshalb verknüpfen die neu gefassten Richtlinien die beiden Gütezeichen für Herstellung und Montage.

Das bedeutet: Ein Hausbauunternehmen kann das RAL-Gütezeichen für die Herstellung nur erhalten, wenn auch eine Montage nach RAL-Kriterien sichergestellt ist. Umgekehrt setzt das RAL Gütezeichen Montage voraus, dass sämtliche Bauteile aus einer güteüberwachten Produktion stammen.

### **Ohne Chemie – mit Wohlwollen der Banker**

Nach den geltenden Normen ist für tragende Holzbauteile, zum Beispiel Blockbalken, die der direkten Bewitterung ausgesetzt sind, eine chemische Imprägnierung mit amtlich zugelassenen Produkten imprägniert vorgesehen. Dabei geht es nicht um Lasur oder Deckfarbe, sondern um echten vorbeugenden chemischen Holzschutzes, der nur im so genannten Kesseldruckverfahren erfolgen kann. Nicht so bei Häusern, die die RAL-Gütezeichen GZ 402/1 und GZ 402/2 tragen. Sie sind so konstruiert, dass eine chemische Behandlung nicht erforderlich ist. Denn diese Bauten halten nachweislich die im so genannten „Merkblatt Nr. 2“ der Gütegemeinschaft Blockhausbau dargestellten baulich-konstruktiven Regeln im Hinblick auf Standsicherheit und Dauerhaftigkeit von Blockkonstruktionen ein. Dieses Merkblatt ist Gegenstand der neuen Fassung der RAL-Gütesicherung.

Wichtig für Unternehmer: Eine zunehmende Zahl von Kreditinstituten und Internetbanken verlangen für eine großzügige Beleihung von Massivholzhäusern die RAL-Gütezeichen Blockhausbau.

Ansprechpartner in Presseangelegenheiten:  
Jeannette Weiser-Lieverscheidt  
[presse@dmbv.de](mailto:presse@dmbv.de)



Deutscher Massivholz - Blockhausverband e.V.  
Erzgiebereistraße 45 in 80335 München  
Tel 089/45209137 Fax 089/45209136  
E - Mail: [info@dmbv.de](mailto:info@dmbv.de)  
[www.dmbv.de](http://www.dmbv.de)

[Kasten 1 ]

Ernst zu nehmende Zeichen wie das vom Institut für Baubiologie in Rosenheim kreierte IBR-Zeichen, der LGA-Gebäudepass von der Landesgewerbeanstalt Bayern, das „Toxproof“ oder „Nature plus“ haben hohe Aussagekraft – sind aber nur als Ergänzung zu den RAL-Gütezeichen für Blockhausbau zu sehen. Diese schaffen die Basis.

[Kasten 2]

RAL ist...

Die RAL-Gütegemeinschaft Blockhausbau e.V. verleiht ihren Mitgliedsfirmen die RAL-Gütezeichen „Blockhausbau“ (RAL-GZ 402, Teil I und Teil II) entsprechend der von ihr entwickelten Güte- und Prüfbestimmungen.

Wichtig: Es werden nicht einzelne Bauvorhaben sondern die Firma insgesamt überprüft. Hier eine Kurzcharakteristik des Gütezeichens und der Vergabe.

Das RAL-Gütezeichen „Blockhausbau“ besteht aus zwei Zeichen für „Herstellung von Teilen aus Massivholz“ und „Montage“. Nach Durchführung des RAL-Gütesicherungsverfahrens bekommt das Unternehmen die Gütezeichen. Die Gültigkeit des Siegels ist durch regelmäßige Überwachungen zu überprüfen und zu bestätigen. Sofern die Herstellung und die Errichtung der Bauteile auf einer Baustelle überprüft sind, kann der Blockhausbauer mit beiden Zeichen werben.

Ansprechpartner in Presseangelegenheiten:  
Jeannette Weiser-Lieverscheidt  
[presse@dmbv.de](mailto:presse@dmbv.de)



Deutscher Massivholz - Blockhausverband e.V.  
Erzgiebereistraße 45 in 80335 München  
Tel 089/45209137 Fax 089/45209136  
E - Mail: [info@dmbv.de](mailto:info@dmbv.de)  
[www.dmbv.de](http://www.dmbv.de)

## **RAL-Gütezeichen Blockhausbau 402/1 (Herstellung):**

- Anforderungen an das Holz und die Sortierklasse. Die Holzfeuchte darf 18 Prozent nicht übersteigen.
- Ausführung der Holzverbindungen bezüglich Schlagregendichtheit, Fugendichtheit und Schwind- und Quellverformungen sind zu beachten.
- Vorlage der Statik.
- Vorlage einer Tauwasserschutzberechnung.

## **RAL-Gütezeichen Blochausbau 402/2 (Montage):**

- Nachweis, dass ausschließlich Bauteile gemäß RAL-Gütezeichen 402/1 Verwendung finden.
- Vorlage der Pläne, Baubeschreibung, Statik. Nachweis der Qualifikation des Bauleiters.

## **Vergabeverfahren**

- Erstüberwachung durch die Gütegemeinschaft, um sicherzustellen, dass das Unternehmen über die erforderlichen personellen und betrieblichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Herstellung von Blockhäusern verfügt.
- Eigenüberwachung durch kontinuierliche werkseigene Produktionskontrollen, deren Ergebnisse in Prüflisten der Gütegemeinschaft festzuhalten und den Fremdprüfern vorzulegen ist.
- Fremdüberwachung durch Sachverständige oder externe Prüfinstitute. Für die Gütezeichen „Herstellung“ und „Montage“ mindestens einmal im Jahr. Für die Montage sind der Gütegemeinschaft drei Rohbauvorhaben zu nennen.

(Quelle: [www.baulabel.de](http://www.baulabel.de))

Ansprechpartner in Presseangelegenheiten:  
Jeannette Weiser-Lieverscheidt  
[presse@dmbv.de](mailto:presse@dmbv.de)

## ***PRESSE-INFORMATION***

---



Deutscher Massivholz - Blockhausverband e.V.  
Erzgießereistraße 45 in 80335 München  
Tel 089/45209137 Fax 089/45209136  
E - Mail: [info@dmbv.de](mailto:info@dmbv.de)  
[www.dmbv.de](http://www.dmbv.de)

Sofern bei der Fremdüberwachung Mängel festgestellt werden erfolgt eine Wiederholungsüberwachung, die vom Güteausschuss geprüft werden, bevor das RAL-Gütezeichen verliehen werden kann.

Text: Stand August 2009

Ansprechpartner in Presseangelegenheiten:  
Jeannette Weiser-Lieverscheidt  
[presse@dmbv.de](mailto:presse@dmbv.de)